

SFDR Informationen

Earlybird DWES Management GmbH & Co. KG, Earlybird Growth Management GmbH & Co. KG, Earlybird VC Management GmbH & Co. KG, Earlybird Venture Capital GmbH & Co. KG, Earlybird Health Management GmbH & Co. KG und Earlybird Venture Capital B.V. (zusammen "Earlybird") sind Kapitalverwaltungsgesellschaften im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und veröffentlichen als solche die nachfolgenden Informationen in Zusammenhang mit der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) auf ihrer Internetseite. Soweit nicht explizit auf einen bestimmten Fonds bezuggenommen wird, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Verwaltungs- und Investitionsentscheidungsprozesse von Earlybird allgemein.

I. Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen

Earlybird bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seine Investitionsentscheidungsprozesse ein. Unter einem „Nachhaltigkeitsrisiko“ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen ist, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Earlybird achtet insbesondere auf die Nachhaltigkeitsrisiken, die im Entwurf der „Regulatory Technical Standards“, der vom Gemeinsamen Ausschuss der drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) am 2. Februar 2021 als Abschlussbericht veröffentlicht wurde, als nachteilige nachhaltige Auswirkungsfaktoren aufgeführt sind. Ein standardisierter Fragebogen zu Nachhaltigkeitsrisiken, der im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses vor einer Investitionsentscheidung verpflichtend auszufüllen ist, stellt eine adäquate und systematische Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken einer geplanten Investition sicher. Identifizierte Alarmzeichen (red flags) müssen dem Investitionsausschuss (IC) zur Kenntnis gebracht werden und ohne Behebung oder adäquate abmildernde Maßnahmen wird eine Investition nicht weiterverfolgt.

Earlybird überprüft regelmäßig seine Richtlinien, um sicherzustellen, dass sie jeweils im Einklang mit den sich eventuell weiterentwickelnden Empfehlungen der ESAs stehen.

II. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

1. Zusammenfassung

Earlybird berücksichtigt nachteilige Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung von Earlybird zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

"Nachhaltigkeitsfaktoren" sind definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Indikatoren, die sich auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen, können in drei Kategorien unterteilt werden: (i) Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren; (ii) Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung; (iii) Indikatoren, die für Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen gelten. (iii) ist für Earlybird nicht relevant, da Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen nicht Teil von Earlybirds Investmentstrategie sind.

Earlybird berücksichtigt folgende Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (i) in Hinblick auf seine Portfoliounternehmen, jeweils auf Unternehmens- oder auf Gesamtportfolioebene.

- Treibhausgasemissionen

- Kohlenstoffdioxidbilanz (Carbon footprint)
- Treibhausgasintensität
- Anteil im Bereich der fossilen Brennstoffe
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen im Vergleich zu erneuerbaren Quellen
- Energieverbrauchsintensität pro klimawirksamen Sektor
- Standorte/Betriebe, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden, wenn Aktivitäten der Portfoliounternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen
- Emissionen in Gewässer
- Produktion von schädlichen Abfällen
- Emissionen von ozonabbauenden Substanzen

Earlybird berücksichtigt folgende Nachhaltigkeitsfaktoren, die nicht klima-/umweltbezogen sind (ii), auf Ebene der Portfoliounternehmen:

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (gender pay gap)
- Geschlechtervielfalt im Vorstand oder das Fehlen einer solchen
- Exposition gegenüber kontroversen Waffen
- Politik zum Schutz von Whistleblowern

3. Informationen über Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Earlybird hat Strategien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren entwickelt.

Die von Earlybird eingesetzten Methoden spiegeln die Besonderheiten von Investitionen in Start-ups und innovative Technologieunternehmen wider, von denen erwartet wird, dass sie wachsen und ihre Geschäftstätigkeit ausweiten. Ein solches angestrebtes Wachstum der wirtschaftlichen Aktivität führt zu einem Anstieg einiger der oben genannten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, so dass in solchen Fällen nur eine Strategie zur relativen Eindämmung verfolgt werden kann.

Jeder Nachhaltigkeitsfaktor wird einzeln mit einer jeweils definierten, an den Einzelfall angepassten Strategie zur Eindämmung, berücksichtigt. Für wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, die voraussichtlich schwerwiegend und potenziell nicht behebbar sind oder die nicht mit der Tätigkeit der Unternehmen in Verbindung stehen und durch die Anwendung guter Geschäftspraktiken vermeidbar sind, wird eine "vermeiden/nicht tolerieren"-Strategie verfolgt. Für wesentliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, die untrennbar mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen verbunden sind, wird eine Minimierungs-/Abmilderungsstrategie oder eine relative Minimierungs-/Abmilderungsstrategie verfolgt.

Jede wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung wird während der Due-Diligence-Phase geprüft und die Portfoliounternehmen werden verpflichtet, jeden definierten Nachhaltigkeitsfaktor regelmäßig zu überprüfen/quantitativ zu erfassen und darüber zu berichten, so dass Earlybird die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen individuell auf Unternehmens- sowie auf Portfolioebene ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung initiieren kann.